

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktname : Fertility Score  
 GMDN : 61072

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Nur zur in-vitro-Diagnostik  
 Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Heim-Fruchtbarkeitstest

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen vorhanden

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

FertiPro NV  
 Industriepark Noord 32  
 8730 Beernem  
 Belgium  
 info@fertipro.com

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +3250791805

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen vorhanden

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung erforderlich

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe  $\geq 0,1\%$  bewertet gemäß REACH Anhang XIII.

Das Gemisch enthält keine(n) Stoff(e), der/die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten Liste mit endokrinschädigenden Eigenschaften aufgeführt ist/sind oder gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als nicht endokrinschädigend identifiziert wurde(n).

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoff

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemisch

| Name                  | Produktidentifikator   | %       | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  |
|-----------------------|--|---------|---|
| Aqua                  | (CAS-Nr) 7732-18-5<br>(EG-Nr.) 231-791-2                                 | 90 - 99 | Nicht eingestuft  |
| Sodium Chloride       | (CAS-Nr) 7647-14-5<br>(EG-Nr.) 231-598-3                                 | 0,1 - 1 | Nicht eingestuft  |
| Sodium Azide          | (CAS-Nr) 26628-22-8<br>(EG-Nr.) 247-852-1<br>(EG Index-Nr.) 011-004-00-7 | < 0,1   | Acute Tox. 2 (Oral), H300<br>Acute Tox. 1 (Dermal), H310<br>Acute Tox. 2 (Inhalativ), H330<br>STOT RE 2, H373<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 1, H410 |
| Resazurin sodium salt | (CAS-Nr) 62758-13-8  | < 0,1   | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>STOT SE 3, H335  |

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

# Fertility Score

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen vorhanden

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Sand.
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen vorhanden

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
- Schutz bei Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

- Protective equipment : Equip cleanup crew with proper protection.
- Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen aufnehmen. Verschüttete Mengen so bald wie aufsaugen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : Vor Gebrauch nicht einfrieren. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren entfernt von direkte (Sonnen)bestrahlung. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Nach dem Verfalldatum nicht mehr benutzen.
- Unverträgliche Produkte : Starke Basen. Starke Säuren.
- Unverträgliche Materialien : Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.
- Lagertemperatur : ≤ 30 °C

#### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Siehe Bedienungsanleitung

# Fertility Score

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

###### Persönliche Schutzausrüstung:

Unnötige Exposition vermeiden.

###### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



##### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

###### Augenschutz:

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser

##### 8.2.2.2. Hautschutz

###### Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen.

##### 8.2.2.3. Atemschutz

###### Atemschutz:

Geeignete Maske tragen

##### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

###### Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                         |                   |
|-------------------------|-------------------|
| Aggregatzustand         | : Flüssigkeit     |
| Farbe                   | : dunkelblau      |
| Geruch                  | : Geruchlos       |
| Geruchsschwelle         | : Nicht verfügbar |
| Schmelzpunkt            | : Nicht verfügbar |
| Gefrierpunkt            | : Nicht verfügbar |
| Siedepunkt              | : Nicht verfügbar |
| Brennbarkeit            | : Nicht brennbar  |
| Explosionsgrenzen       | : Nicht verfügbar |
| Untere Explosionsgrenze | : Nicht verfügbar |
| Obere Explosionsgrenze  | : Nicht verfügbar |

# Fertility Score

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

|   |                   |
|---|-------------------|
| Flammpunkt  | : Nicht verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur                       | : Nicht verfügbar |
| Zersetzungstemperatur                             | : Nicht verfügbar |
| pH-Wert   | : 7,2 - 8         |
| Viskosität, kinematisch                           | : Nicht verfügbar |
| Löslichkeit                                       | : Wasserlöslich   |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | : Nicht verfügbar |
| Dampfdruck  | : Nicht verfügbar |
| Dampfdruck bei 50 °C                              | : Nicht verfügbar |
| Dichte  | : Nicht verfügbar |
| Relative Dichte                                   | : Nicht verfügbar |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C                    | : Nicht verfügbar |
| Partikeleigenschaften                             | : Not applicable  |

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Information with regard to physical hazard classes

No additional information available

#### 9.2.2. Other safety characteristics

No additional information available

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen vorhanden

### 10.2. Chemische Stabilität

Nicht festgelegt.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte (Sonnen)bestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Rauch.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

|   |  |
|---|--|
| Akute Toxizität (oral, dermal, inhalativ)                 | : Nicht eingestuft   |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                             | : Nicht eingestuft   |
| Zusätzliche Hinweise                                      | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Schwere Augenschädigung/-reizung                          | : Nicht eingestuft   |
| Zusätzliche Hinweise                                      | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                        | : Nicht eingestuft   |
| Zusätzliche Hinweise                                      | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Keimzellmutagenität                                       | : Nicht eingestuft   |
| Zusätzliche Hinweise                                      | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Karzinogenität  | : Nicht eingestuft   |
| Zusätzliche Hinweise                                      | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Reproduktionstoxizität                                    | : Nicht eingestuft   |
| Zusätzliche Hinweise                                      | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | : Nicht eingestuft   |
| Zusätzliche Hinweise                                      | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |

#### Resazurin sodium salt (62758-13-8)

|   |              |
|---|--------------|
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | : _H_335_EU. |
|---|--------------|

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

# Fertility Score

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

### Sodium Azide (26628-22-8)

|   |            |
|---|------------|
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | _H_373_EU. |
|---|------------|

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

### 11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 11.2.2. Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Fertility Score

|                             |                   |
|-----------------------------|-------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht festgelegt. |
|-----------------------------|-------------------|

#### Sodium Chloride (7647-14-5)

|                             |                   |
|-----------------------------|-------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht festgelegt. |
|-----------------------------|-------------------|

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Fertility Score

|                           |                   |
|---------------------------|-------------------|
| Bioakkumulationspotenzial | Nicht festgelegt. |
|---------------------------|-------------------|

#### Sodium Chloride (7647-14-5)

|                           |                   |
|---------------------------|-------------------|
| Bioakkumulationspotenzial | Nicht festgelegt. |
|---------------------------|-------------------|

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen vorhanden

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen vorhanden

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

### 14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : Nicht anwendbar

UN-Nr. (IMDG) : Nicht anwendbar

UN-Nr. (IATA) : Nicht anwendbar

UN-Nr. (ADN) : Nicht anwendbar

UN-Nr. (RID) : Nicht anwendbar

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtige Versandbezeichnung/Beschreibung (ADR) : Nicht anwendbar

Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Nicht anwendbar

Richtige Versandbezeichnung/Beschreibung (IATA) : Nicht anwendbar

# Fertility Score

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

|  |                   |
|--|-------------------|
| Richtige Versandbezeichnung/Beschreibung (ADN) | : Nicht anwendbar |
| Richtige Versandbezeichnung/Beschreibung (RID) | : Nicht anwendbar |

### 14.3. Transportgefahrenklassen

|                                 |                   |
|---------------------------------|-------------------|
| Transportgefahrenklassen (ADR)  | : Nicht anwendbar |
| Transportgefahrenklassen (IMDG) | : Nicht anwendbar |
| Transportgefahrenklassen (IATA) | : Nicht anwendbar |
| Transportgefahrenklassen (ADN)  | : Nicht anwendbar |
| Transportgefahrenklassen (RID)  | : Nicht anwendbar |

### 14.4. Verpackungsgruppe

|                          |                   |
|--------------------------|-------------------|
| VerpackADRsgruppe (ADR)  | : Nicht anwendbar |
| Verpackungsgruppe (IMDG) | : Nicht anwendbar |
| Verpackungsgruppe (IATA) | : Nicht anwendbar |
| Verpackungsgruppe (ADN)  | : Nicht anwendbar |
| Verpackungsgruppe (RID)  | : Nicht anwendbar |

### 14.5. Umweltgefahren

|                  |  |
|------------------|--|
| Umweltgefährlich | : Nein                                       |
| Meeresschadstoff | : Nein                                       |
| Sonstige Angaben | : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Keine Daten verfügbar

#### Seeschifftransport

Keine Daten verfügbar

#### Lufttransport

Keine Daten verfügbar

#### Binnenschifftransport

Keine Daten verfügbar

#### Bahntransport

Keine Daten verfügbar

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Enthält keinen Stoff, die der Verordnung (EU) No 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über das über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

Enthält keinen Stoff, die der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Vorläuferstoffen für Sprengstoffe unterliegt.

Enthält keinen Stoff, die der Verordnung (EU) 273/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen von bestimmten Stoffen, die zur unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden.

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

| Frankreich        |   |
|-------------------|---|
| Berufskrankheiten |   |
| Code              | Beschreibung  |
| RG 78             | Durch Natriumchlorid in Salzbergwerken verursachte Krankheiten und deren Abhängigkeiten |

# Fertility Score

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK nwg, Nicht wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)  
Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

### Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet  
SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet  
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet  
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keiner der Bestandteile gelistet  
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

### Dänemark

Dänische nationale Vorschriften : Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihm geraten

### Schweiz

Lagerklasse (LK) : LK 10/12 - Flüssige Stoffe

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

|                          |  |
|--------------------------|--|
| Acute Tox. 1 (Dermal)    | Akute Toxizität (dermal), Kategorie 1  |
| Acute Tox. 2 (Inhalativ) | Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 2   |
| Acute Tox. 2 (Oral)      | Akute Toxizität (oral), Kategorie 2  |
| Aquatic Acute 1          | Akut gewässergefährdend, Kategorie 1   |
| Aquatic Chronic 1        | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1  |
| Eye Irrit. 2             | Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2  |
| Skin Irrit. 2            | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2  |
| STOT RE 2                | Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition, Kategorie 2                |
| STOT SE 3                | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung |
| H300                     | Lebensgefahr bei Verschlucken  |
| H310                     | Tödlich bei Berührung mit der Haut   |
| H315                     | Verursacht Hautreizungen   |
| H319                     | Verursacht schwere Augenreizung  |
| H330                     | Tödlich beim Einatmen  |
| H335                     | Kann die Atemwege reizen   |
| H373                     | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition                  |
| H400                     | Sehr giftig für Wasserorganismen   |
| H410                     | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung                           |

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden*